



Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13, 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit der Durchführung eines AO-SF-Verfahrens

Im Zusammenhang mit der Antragsstellung für die Durchführung von AO-SF-Verfahren, werden von mir bei Ihnen oder bei dazu berechtigten Dritten Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet.

Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Informationen gemäß Artikel 13 und 14 DSGVO.

1. Verantwortliche Stelle

Bezirksregierung Köln
vertreten durch den Regierungspräsidenten Dr. Thomas Wilk
Zeughausstraße 2-8
50667 Köln
Telefon: 0221-147-0
E-Mail: poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

2. Datenschutzbeauftragter

der Bezirksregierung Köln
Ansprechpartner: Dr. Wulf Randhahn
Zeughausstraße 2-8
50667 Köln
Telefon: 0211-475-2220
E-Mail: datenschutz@bezreg-koeln.nrw.de

3. Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, und Rechtsgrundlage der Erhebung

- Feststellung, Erweiterung oder Aufhebung eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
- Wechsel des Förderbedarfs oder Förderortes

Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e.) DSGVO i.V.m. §§ 19, 20, 52, 120, 122 SchulG, §§ 1 ff. AOSF, §§ 1 ff. VO-DV I



4. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden (welche Ihrer Daten werden bei uns gespeichert, z.B. Name, Anschrift, Geburtsdatum, u.a.)

Name, Geburtsdatum, Wohnort des Kindes und der Sorgeberechtigten, Kontaktdaten der Sorgeberechtigten, Förderschwerpunkt, Schule, Noten, Klasse, Gutachten, Arztberichte, Angaben zum Verhalten, Angaben zum Lebensumfeld 2

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 9 DSGVO)

die endgültige Schule, der Gutachter bzw. die Gutachterin, das Gesundheitsamt, das Schulamt, andere Bezirksregierungen sofern die örtliche Zuständigkeit bei diesen liegt

6. Drittlandübermittlung: Absicht des Verantwortlichen, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln und zugleich Information, ob ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission vorhanden ist oder nicht (bei Fehlen eines solchen Beschlusses ist auf geeignete oder angemessene Garantien zu verweisen und die Möglichkeit, wie eine Kopie von Ihnen zu erhalten ist, oder wie sie verfügbar sind)

Eine Übermittlung in ein Drittland findet nicht statt.

7. Geplante Speicherdauer oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

5 Jahre nach Abschluss des AO-SF-Verfahrens (Versand des Bescheids)

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von der Bezirksregierung Köln eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Ihre betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so haben Sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen. Sie haben das Recht, von der Bezirksregierung Köln unverzüglich die **Berichtigung** Ihrer betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ggf. die



Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Sie haben das Recht, von der Bezirksregierung Köln zu verlangen, dass Ihre betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**). Sie haben das Recht, von der Bezirksregierung Köln die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben, für die Dauer der Prüfung durch die Bezirksregierung Köln.

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten **Widerspruch** einzulegen. Die Bezirksregierung Köln verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, sie kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen (Art. 21 DSGVO).

Einschränkungen der Betroffenenrechte nach der DSGVO können sich je nach Sachverhalt insbesondere aus §§ 11 bis 14 DSG NRW ergeben.

Sie haben unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das **Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde**, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Art. 77 DSGVO). Sie können dieses Recht bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend machen.

In Nordrhein-Westfalen ist die zuständige Aufsichtsbehörde: Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW), Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon: 0211- 38424-0, E-Mail: Poststelle@ldi.nrw.de



9. Widerruf von Einwilligungen

Soweit Sie der Bezirksregierung Köln eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Weitergabe Ihrer Daten an andere Stellen) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der DSGVO, also vor dem 25. Mai 2018, der Bezirksregierung Köln gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

10. Weitergabe von Daten

Die Bezirksregierung Köln als verantwortliche Stelle kann ggf. in bestimmten Bereichen im Rahmen einer Aufsichtswahrnehmung einer gesetzlichen Verpflichtung zur Weitergabe von Daten unterliegen und zur Weitergabe verpflichtet sein. Auch diesbezüglich gelten die vorstehenden Betroffenenrechte. Die Weitergabe Ihrer Daten ist im konkreten Fall erforderlich an

die endgültige Schule, den Gutachter bzw. die Gutachterin, das Gesundheitsamt, das Schulamt



11. Hinweise bei Datenerhebung bei Dritten

Werden personenbezogene Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, so werden neben den oben bereits ausgeführten Angaben und Hinweisen noch folgende Informationen zur Kenntnis gebracht:

Aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen:

Gutachten vom Gutachter bzw. der Gutachterin
Schulärztliches Gutachten vom Gesundheitsamt

Der Verantwortliche erteilt die Informationen unter Berücksichtigung der spezifischen Umstände der Verarbeitung der personenbezogenen Daten

- innerhalb einer angemessenen Frist nach Erlangung der personenbezogenen Daten, längstens jedoch innerhalb eines Monats, oder,
- falls die personenbezogenen Daten zur Kommunikation mit der betroffenen Person verwendet werden sollen, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Mitteilung an sie, oder,
- falls die Offenlegung an einen anderen Empfänger beabsichtigt ist, spätestens zum Zeitpunkt der ersten Offenlegung.

Eine Mitteilung erfolgt nicht, wenn Sie bereits über die Informationen verfügen, die Erteilung dieser Informationen sich als unmöglich erweist oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde oder die Erlangung oder Offenlegung dem Berufsgeheimnis, einschließlich einer satzungsmäßigen Geheimhaltungspflicht unterliegen und daher vertraulich behandelt werden müssen.

Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie bei den oben genannten Ansprechpartnern oder auf unserer Webseite unter folgendem Link:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/datenschutzhinweise>